

über den Nachlaß. Der Bischof erhielt die Hälfte aller liegenden Güter und Lehen, sowie alles bare Geld. Mit den Töchtern des Verstorbenen, die Ansprüche erhoben, gab es noch längere Anstände.¹⁾

38. Berthold II. v. Heiligenberg.

Die verwandtschaftliche und daher nach den damaligen Verhältnissen auch politische Stellung dieses Bischofs war derjenigen seines Vorgängers gerade entgegengesetzt. Berthold war ein Schwestersohn der Freiherren Johann und Donat v. Baz und daher auch mit denen von Werdenberg blutsverwandt. Die Grafen von Heiligenberg, denen er entstammte, bildeten den letzten Zweig der im übrigen längst ausgestorbenen Familie der Gaugrafen des Argen-, Linz- und Nibelgaaues, beziehungsweise der Grafen von Bregenz-Buchhorn. Berthold, der letzte von Heiligenberg, verkaufte alle seine Besitzungen und die gräflichen Rechte an Hugo von Werdenberg, behielt sich aber die lebenslängliche Ruznießung vor.²⁾ Dieser Berthold kann nur unser Bischof sein. Derselbe war 1283 Kanonikus von Chur.³⁾ Als Bischof bestätigt wurde er vom Metropolitzen zu Mainz,⁴⁾ erhielt aber nie die bischöfliche Weihe. Er nennt sich in allen Urkunden „Bestätigter“, und auch das Totenbuch bezeichnet ihn mit diesem Beinorte. Der mächtige Hugo von Werdenberg, der mit Berthold so eng verbunden war, hatte wohl bei der Bischofswahl seinen Einfluß geltend gemacht. Es scheint aber, daß die Freunde des verstorbenen Bischofs Friedrich sich nicht so leicht zur Anerkennung Bertholds verstehen wollten. Darauf deutet ein merkwürdiger Vergleich des neuen Bischofs mit Eglolf v. Asperrmont hin. Letzterer war der Sohn oder Bruder des bei Balzers gefallenen Eberhard v. Asperrmont und wie dieser, ein treuer Anhänger Friedrichs. Eglolf und sein Sohn Ulrich verübten nun am Hochstifte verschiedene Gewalttätigkeiten, nahmen Vieh und Getreide weg und raubten insbesondere dem Domkapitel Güter, welche zum Hofe Schiers gehört hatten. Das geschah offenbar nach dem Tode Friedrichs, wahrscheinlich anläßlich der Wahl Bertholds. Letzterer belegte zuerst die v. Asperrmont mit dem Banne, verfuhr aber dann im erwähnten Vergleiche auffallend milde. Statt Eglolf und Ulrich zur Restitution anzuhalten, schenkt er an deren

¹⁾ I. c. S. 39, 138 u. 139.

²⁾ Banotti, Gesch. der Grafen v. Montfort. S. 224.

³⁾ Mohr II, S. 21.

⁴⁾ Vat. Archiv. Reg. Bonifacii VIII. ann. IV. V. et VI. fol. 97 b.